

# Hausordnung

Die in dieser Hausordnung festgelegten Bestimmungen dienen der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Die Regelungen gelten für alle Personen, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten.

Den Weisungen der Schulleitung, der Lehrer, des Hausmeisters, der Sekretärin, der Angestellten der Reinigungsfirma und des Essenanbieters ist im Rahmen dieser Ordnung und der jeweiligen Aufgabenbereiche Folge zu leisten.

1. Ruhe und Ordnung - Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist auf größte Sauberkeit und während des Unterrichtes auf Ruhe zu achten.
2. Der Unterricht ist pünktlich und vorbereitet zu beginnen. Die Begrüßung erfolgt stehend.
3. Wetter- und Funktionsbekleidung für den Außenbereich ist in den Unterrichtsräumen an den Garderoben abzulegen.
4. Bei allen festlichen Veranstaltungen (wie Prüfungen, Zeugnisausgaben, usw.) ist angemessene und dem Anlass entsprechende Kleidung zu tragen.
5. Rauchen - Es besteht absolutes Rauchverbot.
6. Essen und Trinken - Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude nicht erlaubt. Das Essen ist auf dem Hof und in den gefliesten Bereichen des Gebäudes gestattet. Das Trinken von Wasser ist in den mit Teppich ausgelegten Klassenräumen und Fluren in den Pausen erlaubt. Das Einnehmen des Frühstücks ist in der Grundschule gesondert geregelt.
7. Pausen - In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Schulhof. Bei schlechtem Wetter ist der untere Flur Aufenthaltsort für die Schüler der Klassen 4 bis 10. Die aufsichtführenden Lehrer geben die Regenpause bekannt. Die Schulsanitäter unterstützen die Aufsicht in den Pausen. Zwischen der 6. und 7. Stunde halten sich die Schüler auf dem Schulhof bzw. bei schlechter Witterung im Schulgebäude auf.
8. Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Schüler vom Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsende nicht gestattet.
9. Alle Unterrichtsräume werden durch die Schüler nur nach Aufforderung durch den Lehrer betreten. Fenster und Jalousien sind nur mit Erlaubnis des Lehrers zu öffnen/schließen.
10. Alles was den Schulfrieden insbesondere den Unterricht und das Schulleben stört ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler, wie z.B. Handys etc., sind während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Ausgenommen ist die Nutzung elektronischer Medien für den Unterricht, die Erfüllung administrativer Aufgaben und in Notfällen.
11. Für Fachräume gelten darüber hinaus die Fachraumordnungen.

Verstöße und Zuwiderhandlungen werden im Rahmen des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern und der gesetzlichen Regelungen zum Hausrecht geahndet.

**Diese Hausordnung wurde am 21.09.2023 von der Schulkonferenz beschlossen!**